

Die Haustarifverträge von FAU und ver.di im Vergleich

	FAU	Ver.di
Arbeitszeit	- 35-Stunden-Woche	- 38-Stunden-Woche
Teilzeitkräfte	- 1/152 der Grundvergütung - Freiheit der Zweittätigkeit	- 1/165 der Grundvergütung - x
Zuschläge	- 100% Feiertagszuschlag - 100% Zuschlag für besondere Belastungen bei Betreuung von 3 Sälen - Treffen mehrere Zuschläge zusammen, so ist der höhere komplett und der niedrigere zur Hälfte zu zahlen	- 50% Feiertagszuschlag - Zuschläge von wenigen Cent/h bei Betreuung von mehr Sälen - x - Taxikosten <i>nicht</i> für Mitarbeiter, die nach Tarifvertragsabschluss eingestellt werden
Einstellungen	- Befristete Einstellungen zu Spitzenauslastungszeiten nur mit Zustimmung der unterzeichnenden Gewerkschaft	- x
Berufsgruppen/Vergütung	- Löhne zwischen 11,84 und 14,47 Euro; KassiererInnen und EinlasserInnen gleichgestellt; Lohngefälle zwischen unterster und oberster Lohngruppe ca. 19% - PraktikantInnen nur im Rahmen eines Ausbildungsplans, keine Einplanung in reguläre Arbeitsplanung, max. 2 Monate Aufwandsentschädigung, i.H.v. 1/3 der niedrigsten Lohngruppe - Verbot von Ausgliederung/Outsourcing	- Löhne zwischen 7,20 und 9,89 Euro; alle Berufsgruppen stratifiziert; Lohngefälle zwischen unterster und oberster Lohngruppe ca. 28% - x - x
Anlernschichten	- Entlohnung wie reguläre Tätigkeit	- x
Arbeitsversäumnis ohne Kürzung der Vergütung	- bei Niederkunft der <i>Partnerin</i>	- bei Niederkunft der <i>Ehefrau</i>
Fortzahlung der Vergütung im Sterbefall	- 6 Monate	- höchstens 3 Monate
Arbeitsfreie Zeit	- x	- Am 24.12.
Betriebszugehörigkeit	- Keine Unterbrechung der Zugehörigkeit bei Sonderurlaub wg. Saisonalen Engpässen	- x
Urlaub und unbezahlte Freistellung	- 30 Tage Erholungsurlaub - erstmalig nach dreimonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses - voller Urlaubsanspruch bei Ausscheiden im zweiten	- max. 28 Tage - nach sechs Monaten - x

	Kalenderjahr	
Sonderleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beitritt ins Netzwerk der Kinobetriebsausweise bei dessen Wiederbetrieb - 10 übertragbare Freikarten pro Monat - Ermäßigung für Gewerkschafts-mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> - x - x - x
Kündigungsfristen	- nach 1 Jahr: 2 Monate; nach 2 Jahren: 3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - nach 2 Jahren: 1 Monat; - nach 5 Jahren: 2 Monate; - nach 8 Jahren: 3 Monate; - nach 10 Jahren: 4 Monate; - nach 15 Jahren: 6 Monate; - nach 20 Jahren: 7 Monate
Probezeit	<ul style="list-style-type: none"> - längstens drei Monate - 4 Wochen Kündigungsfrist 	<ul style="list-style-type: none"> - längstens sechs Monate - 2 Wochen Kündigungsfrist
Schlussbestimmungen	- Wegen der Zugehörigkeit <i>zu Gewerkschaften</i> dürfen Arbeitnehmer nicht benachteiligt werden	- Wegen der Zugehörigkeit <i>zu ver.di</i> dürfen Arbeitnehmer nicht benachteiligt werden